



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 12. November 2012 (28.11)
(OR. en)**

15951/12

**ENFOPOL 358
JAIEX 98**

VERMERK

des	Vorsitzes
für	die Gruppe "Strafverfolgung"
Nr. Vordok.:	15237/12 ENFOPOL 334 JAIEX 89
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Änderung der Liste der Drittstaaten und dritten Organisationen, mit denen Europol Abkommen schließt

Im Anschluss an das Schreiben des Vorsitzenden des Europol-Verwaltungsrates zu der Liste der Drittstaaten und dritten Organisationen, mit denen Europol Abkommen schließt (Dok. 15237/12), erhalten die Delegationen beiliegend einen Entwurf des erforderlichen einschlägigen Ratsbeschlusses.

ENTWURF

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Änderung der Liste der Drittstaaten und dritten Organisationen, mit denen Europol Abkommen schließt

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Beschluss 2009/371/JI des Rates vom 6. April 2009 zur Errichtung des Europäischen Polizeiamts (Europol)¹ ("Europol-Beschluss"), insbesondere auf Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a,

gestützt auf den Beschluss 2009/934/JI des Rates vom 30. November 2009 zur Festlegung der Durchführungsbestimmungen zur Regelung der Beziehungen von Europol zu anderen Stellen einschließlich des Austauschs von personenbezogenen Daten und Verschlusssachen², insbesondere auf die Artikel 5 und 6,

gestützt auf den Beschluss 2009/935/JI des Rates vom 30. November 2009 zur Festlegung der Liste der Drittstaaten und dritten Organisationen, mit denen Europol Abkommen schließt³,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments⁴,

¹ ABl. L 121 vom 15.5.2009, S. 37.

² ABl. L 325 vom 11.12.2009, S. 6.

³ ABl. L 325 vom 11.12.2009, S. 12.

⁴ Stellungnahme vom ... (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Es obliegt dem Rat, nach Anhörung des Europäischen Parlaments mit qualifizierter Mehrheit die Liste der Drittstaaten und dritten Organisationen gemäß Artikel 23 Absatz 1 des Europol-Beschlusses, mit denen Europol Abkommen schließt, zu ändern.
- (2) Es obliegt dem Verwaltungsrat, darüber zu entscheiden, ob dem Rat die Aufnahme eines neuen Drittstaates in die Liste vorgeschlagen wird.
- (3) Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 3./4. Oktober 2012 beschlossen, dem Rat zu empfehlen, Brasilien, Georgien, Mexiko und die Vereinigten Arabischen Emirate in diese Liste aufzunehmen und hat die operativen Erfordernisse hierfür dargelegt –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die im Anhang des Beschlusses 2009/935/JI des Rates vom 30. November enthaltene Liste der Drittstaaten und dritten Organisationen, mit denen Europol Abkommen schließt, wird durch die Aufnahme der im Anhang des vorliegenden Beschlusses aufgeführten Staaten geändert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Artikel 3

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident

ANHANG

Drittstaaten, die in die Liste der Drittstaaten und dritten Organisationen, mit denen Europol Abkommen schließt, aufzunehmen sind:

- Brasilien
 - Georgien
 - Mexiko
 - Vereinigte Arabische Emirate
-